

## ANSPRECHPARTNER



**STEPHEN BRAUER**

✉ [stephen.brauer@fdp.landtag-bw.de](mailto:stephen.brauer@fdp.landtag-bw.de)  
☎ 0711 2063 929



**RUDI FISCHER**

✉ [rudi.fischer@fdp.landtag-bw.de](mailto:rudi.fischer@fdp.landtag-bw.de)  
☎ 0711 2063 917



**SEBASTIAN HAAG**

Parlamentarischer Berater

✉ [sebastian.haag@fdp.landtag-bw.de](mailto:sebastian.haag@fdp.landtag-bw.de)  
☎ 0711 2063 945

## LIBERALE PARLAMENTSARBEIT 2020

### BEREICH FINANZEN

Finanzpolitisch war das Jahr 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die sich bereits gegen Ende des Jahres einstellende geringere Wachstumsdynamik wurde dadurch stark beschleunigt. Nicht nur die Einbrüche durch den weltweiten Lockdown, sondern auch die dadurch ausgelöste längerfristige Wirtschaftskrise schlägt sich in den Steuereinnahmen des Landes nieder. Nach der 5 Milliarden Euro Kreditaufnahme, die die Fraktionen Grüne, CDU, SPD, FDP/DVP angesichts der Notlage im März zugestimmt haben, hat sich die Landesregierung allerdings ohne jeden Blick auf Sparmöglichkeiten, ohne Information zum tatsächlichen Stand der Ausgaben in diesem Sonderjahr und ohne Bezug zu den Steuermindereinnahmen sagenhafte weitere 8,6 Milliarden Euro an weiteren Schulden genehmigt damit insgesamt 13,6 Milliarden. Dadurch steigt die Schuldenlast des Landes um ein Drittel. Die Bewertung des Landes durch die Ratingagenturen ist bereits schlechter geworden.

Die FDP/DVP Fraktion hat immer gefordert, in den guten Jahren stärker in die Tilgung von Alt-schulden einzusteigen, um für solche Fälle mehr Spielräume zu haben. In guten Zeiten werden Haushalte ruiniert, dieses Sprichwort bestätigt sich mal wieder. Unsere Kritik geht aber noch

weiter. Die grün-schwarze Koalition hat auch die gerade eingeführten Regelungen der Schuldenbremse derart überdehnt, dass sie aus unserer Sicht verfassungswidrig gehandelt hat. Sie haben die Möglichkeit, in Zeiten schlechter Konjunktur die dadurch ausgelösten Auswirkungen auf den Haushalt nicht nur viel zu hoch angesetzt, sondern sie haben auch rückwirkend den verpflichtenden Tilgungsplan für die fünf Milliarden aus dem Frühjahr verändert. Damit haben sie die Schleuse geöffnet für eine praktisch zeitlich unbegrenzte Verschuldung in der Zukunft, man muss nur behaupten, es hätte etwas mit der Bekämpfung der Pandemie zu tun. Damit wird der Regelungsinhalt der Schuldenbremse ad absurdum geführt und die im Grundgesetz und in der Landesverfassung festgeschriebenen Regelungen werden ausgehöhlt.

Ein weiteres Thema waren die Verstrickungen der LBBW in den Wirecard-Skandal. Man hatte hier trotz bereits bekannter Kritik noch 2019 200 Millionen-Kredit vergeben, ohne dass der Risikoausschuss eingeschaltet werden musste. Fragen nach dem konkreten Beteiligungsmanagement der Landesregierung, die zu knapp 25% an der LBBW beteiligt ist, wurden nicht ausreichend beantwortet.

#### INITIATIVEN

- » Ein flächenbezogenes Grundsteuergesetz für Baden-Württemberg vorlegen  
[Drucksache 16/7624](#)
- » Folgen des Engagements der LBBW bei Wirecard [Drucksache 16/8575](#)
- » Risiken für die Unternehmensbeteiligungen des Landes im Zuge der Corona-Krise  
[Drucksache 16/8205](#)
- » Seitherige Mittelverwendung und zukünftige Ausgaben im Rahmen der Corona-Krise  
[Drucksache 16/8300](#)
- » Erleichterte Bearbeitung von Steuerfällen in der Corona-Krise [Drucksache 16/7964](#)

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## IM FOKUS

# LANDESGRUNDSTEUERGESETZ

Die Koalition betreibt mit ihrem Landesgrundsteuergesetz den Einstieg in eine Vermögenssteuer. Das Modell ist einfach für das Land und somit vergleichsweise günstig, wird aber zu hohen Aufschlägen bei den Steuerpflichtigen führen.



### ARBEITSKREIS

Finanzen



### ANSPRECHPARTNER

Stephen Brauer MdL  
Rudi Fischer MdL



### BLOGBEITRAG

[Die grün-schwarze Grundsteuer ist eine Vermögenssteuer durch die Hintertüre](#)

Abrufbar unter  
[www.fdp-dvp.de](http://www.fdp-dvp.de)

Die Landesregierung hat die Neufassung der Grundsteuer durch das Parlament gebracht. Der Bund hat mit einer Grundgesetzänderung ermöglicht, vom Bundesgrundsteuergesetz abzuweichen und ein eigenes Gesetz zu beschließen. Das begrüßen wir, ist das Bundesgesetz doch sehr kompliziert.

Allerdings hat Grün-Schwarz ein Bodenwertmodell durchgesetzt, welches auf den Empfehlungen der kommunalen Gutachterausschüsse beruhend die Bemessungsgrundlage für die Steuer festsetzt. Dieser Wert wird mit der Grundstücksfläche multipliziert ohne Berücksichtigung der sich auf dem Grundstück ggf. befindenden Gebäude. Es gibt aber einen Abschlag von 30%, falls sich überwiegende Wohnbebauung auf dem Grundstück befinden sollte.

Die Kritik daran ist groß. Es ist absehbar, dass Eigentümer kleinerer, älterer Häuser deutlich mehr zahlen müssen. Der Bund der Steuerzahler hat in einem Gutachten die Verfassungswidrigkeit des Modells festgestellt, da auf die Einbeziehung der Gebäudeflächen verzichtet wird und damit Ungleiches gleich behandelt wird. Dazu sind die Werte der Gutachterausschüsse in der Qualität

sehr unterschiedlich, sodass es fraglich ist, ob man sich darauf bei einer Steuerberechnung stützen darf, insbesondere, da eine Neubewertung nur alle sieben Jahre stattfinden soll. Zusätzlich wird in seitherigen Gerichtsentscheidungen die gerichtliche Überprüfung der dort errechneten Werte verneint, so dass man gar nicht sinnvoll gegen Steuermessbescheide klagen könne, ist der Bodenwert doch die entscheidende Variable. Weitere Probleme ergeben sich bei großen Grundstücken mit gemischter Nutzung oder fehlender Nutzungsmöglichkeit wie z.B. Naturschutzzeinschränkungen.

Die Orientierung am Bodenwert ohne Blick auf die jeweilige Leistungsfähigkeit ist ein Einstieg in eine Vermögenssteuer, wie es viele Gruppen schon lange betreiben und der die CDU hier zugestimmt hat! Die FDP/DVP Fraktion hat dem ein Flächenmodell entgegengesetzt, dass sich an Grundstücks- und Gebäudeflächen orientiert und deutlich besser den eigentlichen Belastungsgrund der Grundsteuer abbildet: Die Kosten der Kommune bei der Andienung der Grundstücke mit öffentlichen Leistungen.

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.